Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Amtschef

Name: Thibaud Clipet

Telefon: +49 711 89686-2514
E-Mail: Thibaud.Clipet@vm.bwl.de
Geschäftszeichen: VM2-39-890/3/15
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 09. APR. 2025

Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Bürgerinitiative Nordzubringer-
Nein-Danke
Herren Dr. Anton Karle und Peter
Sachse
Danziger Straße 13
78052 Villingen-Schwenningen

B 523 Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen Lückenschluss, Altlast Biswurm

Sehr geehrter Herr Dr. Karle,
sehr geehrter Herr Sachse,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März 2025 zur B 523 Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen. Herr Minister Hermann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass der umweltfreundliche und klimafreundliche Ausbau der Mobilität sowie die Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel für uns hohe Priorität hat. Deshalb nehmen wir auch die Altlast Biswurm und die mögliche Freisetzung von Schadstoffen und Ihre diesbezüglich geäußerten Sorgen sehr ernst. Wir haben den Sachverhalt anhand der Unterlagen des Regierungspräsidiums Freiburg geprüft.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorplanungsphase. In dieser wird geprüft, ob das Vorhaben grundsätzlich umsetzbar ist, und eine erste Kostenschätzung wird erstellt. Fachleute für Altlastenbewertung sind selbstverständlich eingebunden. Beim aktuellen Stand des Projekts im 2. Bauabschnitt der B 523 gibt es bei allen Varianten Überschneidungen mit dem ehemaligen Verbrennungsplatz Biswurm. Der Eingriff in diese Fläche wurde mit den zuständigen Be-

Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
Telefon: +49 711 89686-0

Homepage: vm.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz

hörden besprochen. Es wird ein technisches und wirtschaftliches Umsetzen als möglich angesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass das Vorhaben die Situation der sanierten Altlast verschlechtert oder dass relevante Schadstoffe freigesetzt werden.

Nach Festlegung der bevorzugten Variante wird die Trasse genauer geplant und es werden detaillierte Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen durchgeführt. Diese Untersuchungen werden dann auch von den weiteren Fachbehörden begleitet.

Die Überdeckung der Altlast durch den Straßenbau ist keine aktive Sanierung, aber es wird sichergestellt, dass sich die Altlastensituation nicht verschlechtert. Die aktiven Sanierungsmaßnahmen wurden zwar 2018 abgeschlossen, aber wie bei anderen Altlasten bleibt eine kleine Menge an Schadstoffen im Boden zurück. Die Sanierung sorgt jedoch dafür, dass keine Gefährdung für die Allgemeinheit besteht. Das nachfolgende Monitoring belegt den Erfolg der Sanierung und stellt sicher, dass keine Gefährdung vorliegt.

Sie können sich darauf verlassen, dass bei der Planung und Umsetzung der B 523 Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen alle relevanten technischen Anforderungen und behördlichen Auflagen berücksichtigt und eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Frieß

Berthold Frieß
Ministerialdirektor